Schweizerischer Turnverband
Fédération suisse de gymnastique
Federazione svizzera di ginnastica

Leitfaden Kaderbildung Richterwesen Aerobic

Version 5.0, 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Aerobic 3
2 Allgemeine Bestimmungen 4
3 Fortbildungspflicht 5
3.1 Stufe Grundkurs 5
3.2 Stufe Ausbilderkurs 5
4 Einsatzpflicht 5
5 Ausbildungsweg Richter*in 6
5.1 Stufe Grundkurs 6
5.1.1 Vorbereitungskurs - Workshop – Grundschritte Aerobic 6
5.1.2 Grundkurs Wertungsrichter*in Aerobic 6
5.2 Stufe Fortbildungskurs 8
5.2.1 Fortbildungskurs Wertungsrichter*in Aerobic 8
5.3 Stufe Ausbilderkurs 9
5.3.1 Ausbilderkurs 9
5.3.2 Ausbildung zum*zur Regionenverantwortlichen (RV) 10

1 Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Aerobic

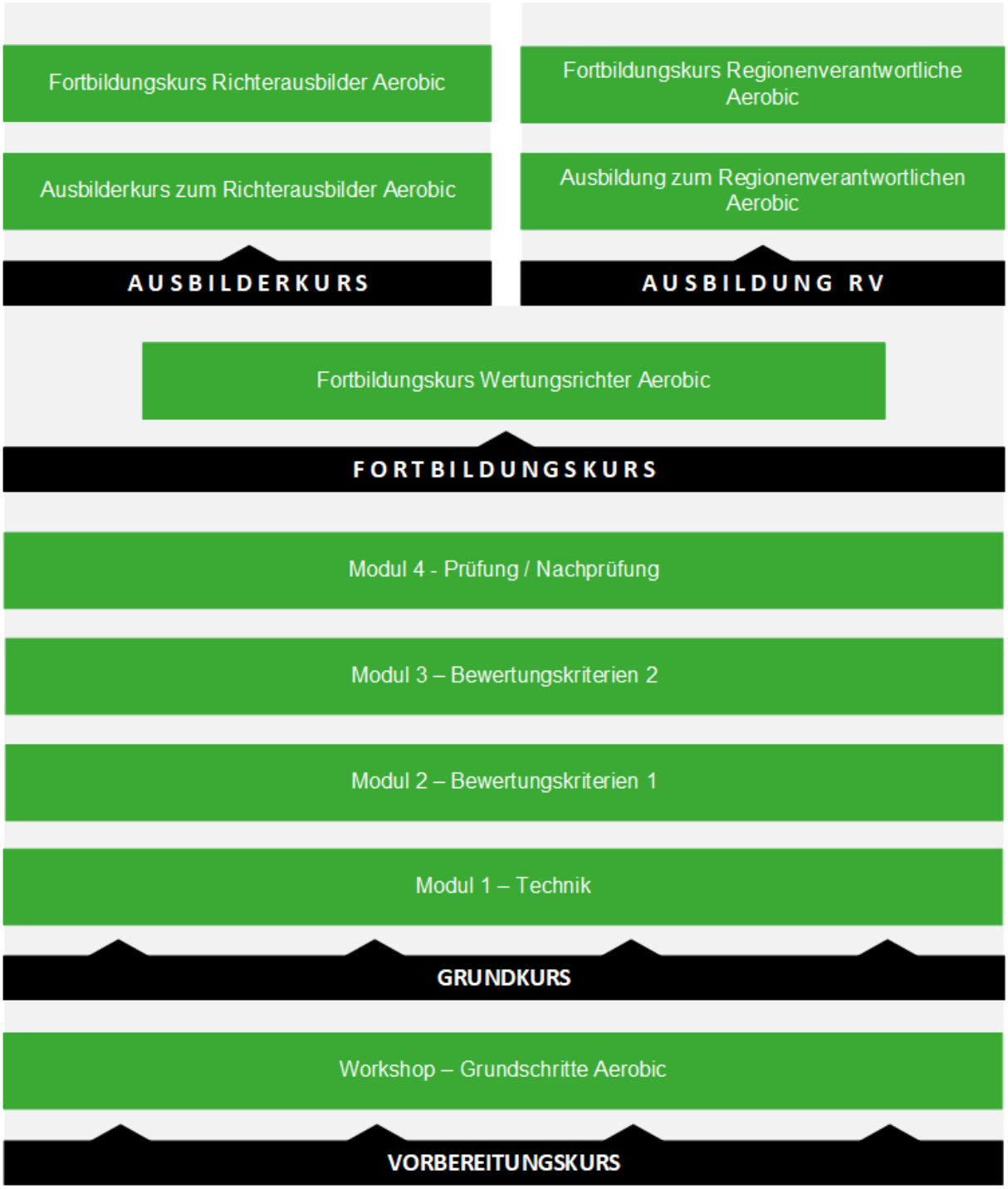

2 Allgemeine Bestimmungen

Zielpublikum

Motivierte Personen, die in der Sportart Aerobic die Richtertätigkeit erlernen und ausüben möchten.

Zulassung / Anforderung

Für die Teilnahme an den Kursangeboten im Richterwesen, Ressort Aerobic, wird folgendes vorausgesetzt:

- Im Grundkursjahr muss das 18. Altersjahr vollendet werden
- Mehrjährige Erfahrung und solide Technikkenntnis in der Wettkampf-Aerobic
- Idealerweise Leitertätigkeit (absolvierte Leiterausbildung Aerobic) wahrgenommen und/oder beim Einstudieren einer oder mehreren Wettkampf-Choreografien Aerobic mitgewirkt
- Verpflichtung zur Richtertätigkeit (mind. 3 Einsätze pro Jahr in der ganzen Schweiz)
- **Vollständiger Besuch des Vorbereitungskurses «Workshop – Grundschritte Aerobic»**. Der Besuch des Vorbereitungskurses wird seit den Grundlagen Technik Aerobic 2022 anerkennt.

Ausschluss

- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **kann** ausgeschlossen werden, wer
  - aufgrund seiner Fähigkeiten nicht in der Lage ist, dem Kurs zu folgen.
  - durch sein Verhalten den Ablauf des Kurses erheblich stört.

- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **muss** ausgeschlossen werden, wer
  - den finanziellen Verpflichtungen gegenüber des Schweizerischen Turnverbandes nicht nachgekommen ist.
  - gegen die Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic) verstossen hat.
  - gegen strafbares Verhalten, gemäss Reglement Sanktionen und Bussen des STVs, verstossen hat.

- Nicht zu Kursen der Fort- und Weiterbildung zugelassen werden Personen, bei denen Gründe für den Entzug einer Richteranerkennung bestehen, oder die sich in ihrer bisherigen Tätigkeit im Richterwesen wiederholt nicht an die anerkannten Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic) gehalten haben.

- Im Übrigen gilt das Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes.

Entscheide über einen Ausschluss werden auf Antrag der entsprechenden Region durch die zuständige Fachgruppe endgültig entschieden. Die betroffene Person wird schriftlich über den Entscheid informiert.

Kurskosten / Abmeldung / Unter- und Abbruch des Kurses

Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Kursanmeldung zur Teilnahme an der Ausbildung. **Bei Abmeldungen** gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für STV-Kurse. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden dem*der Teilnehmer*in die vollen Kurskosten verrechnet (CHF 200.00 pro Tag).

Die **Ausbildung** kann bei ausserordentlichen, privaten oder beruflichen Gründen **unterbrochen** werden. Dies ist der Kursleitung vor dem nächsten Kursmodul schriftlich mitzuteilen.

Falls die **Ausbildung abgebrochen** wird, werden dem*der Teilnehmer*in die absolvierten Kursmodule in Rechnung (CHF 200.00 pro Tag) gestellt.

Kurskosten für Teilnehmer*innen

- Für alle aktiven Mitglieder (Kategorien 1 – 9) des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses aktive Mitglieder sind, werden die Kosten von CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmer vom STV übernommen.

- Alle passiven Mitglieder (Kategorien 10 – 11) und **Nicht-Mitglieder** des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses passive Mitglieder oder Nicht-Mitglieder sind, übernehmen die Kosten der Ausbildung selbst. (CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmer)

3 Fortbildungspflicht

3.1 Stufe Grundkurs

Gültige Wertungsrichter*innen Aerobic Stufe Grundkurs müssen jedes Jahr einen Fortbildungskurs besuchen.

Besucht ein*e Wertungsrichter*in den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen*. In diesem Status ist der*die Wertungsrichter*in nur zu bedingten Einsätzen berechtigt (Absprache mit dem*der Regionenverantwortlichen). Im folgenden Kalenderjahr wird seine*ihre Anerkennung reaktiviert, wenn der*die Wertungsrichter*in einen Fortbildungskurs besucht.

Wer auch dieses Jahr verstreichen lässt, fällt zu Beginn des nächsten Kalenderjahres in den Status *weggefallen archiviert*. Um von da wieder den Status *gültig* zu erlangen, muss der*die Wertungsrichter*in das Modul 3 der Grundausbildung besuchen und erneut die Prüfung ablegen.

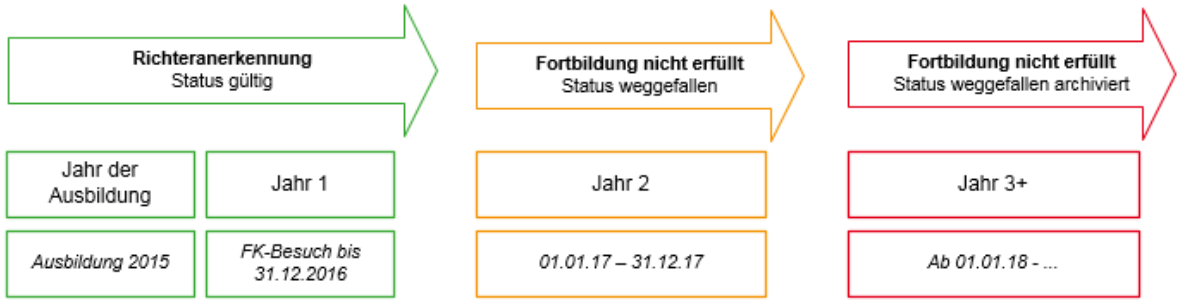

Abb. 1 Übersicht Fortbildungspflicht inkl. Beispiel

3.2 Stufe Ausbilderkurs

Gültige Ausbilder*innen Aerobic Stufe Ausbilderkurs müssen jedes Jahr den Kaderkurs besuchen. Besucht ein*e Ausbilder*in den Kaderkurs in der gesetzten Frist nicht, verfällt die Anerkennung. Zur erneuten Erreichung der Anerkennung als Ausbilder*in muss die Ausbildung noch einmal absolviert werden.

Wiedereinstieg
Die Leitung Fachgruppe Wettkämpfe und Richter mit Einbezug des Ressorts Aerobic können eine Wiederanerkennung des Ausbilderstatus gewähren.

4 Einsatzpflicht

Gültige Wertungsrichter*innen Aerobic Stufe Grundkurs verpflichten sich zu einer Richtertätigkeit von mind. 3 Einsätzen pro Jahr in der ganzen Schweiz (falls benötigt oder vorausgesetzt genügend Veranstaltungen).

Kann ein*e Wertungsrichter*in seine*ihre Richtertätigkeit (fehlende Einsätze; z.B. aufgrund von Auslandaufenthalt, Schwangerschaft, etc.) nicht erfüllen, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen*. Im folgenden Kalenderjahr wird seine*ihre Anerkennung reaktiviert, wenn der*die Wertungsrichter*in einen Fortbildungskurs besucht und seine*ihre Richtertätigkeit normal aufnehmen kann.

Wer auch dieses Jahr verstreichen lässt, fällt zu Beginn des nächsten Kalenderjahres in den Status *weggefallen archiviert*. Um von da wieder den Status *gültig* zu erlangen, muss der*die Wertungsrichter*in das Modul 2 und 3 der Grundausbildung besuchen und erneut die Prüfung ablegen.

5 Ausbildungsweg Richter*in

5.1 Stufe Grundkurs

5.1.1 Vorbereitungskurs - Workshop – Grundschritte Aerobic

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: Erlernen und Vertiefen der Grundschritte Aerobic Low- und High Impact nach den Grundlagen Aerobic. Anwendung mit einfachen Choreografien und Schrittvariationen.

5.1.2 Grundkurs Wertungsrichter*in Aerobic

Dauer: 4 Tage, aufgeteilt in 4 Module

Der Grundkurs Wertungsrichter*in Aerobic wird grundsätzlich innerhalb eines Jahres absolviert. Bei begründeten Ausnahmefällen können Module auch im Folgejahr besucht werden. Die Reihenfolge der Module muss dabei zwingend eingehalten werden.

Organisation: wird zentral durch den STV durchgeführt

Aufbau:
1 Tag Modul 1 – Technik (Aerobic Grundschritte und Elemente)
1 Tag Modul 2 – Bewertungskriterien (P- & T-Note, theoretische Vermittlung)
1 Tag Modul 3 – Bewertungskriterien (P- & T-Note, praktische Anwendung)
1 Tag Modul 4 – Prüfung (praktisches und theoretisches Anwenden auf Wettkampfplatz)

Die Module werden durch Übungsphasen unterbrochen.

Lehrmittel: Für alle 4 Module:
Weisungen Aerobic, Grundlagen Technik Aerobic, kursinterne Inhalte und Dokumente

Modul 1 – Technik (Aerobic Grundschritte und Elemente)

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: **Vertiefen der Kenntnisse in der technisch korrekten Ausführung der Grundschritte** und der Elemente
Aerobic Technikkriterien verstehen und korrekt umsetzen können
Aerobicschritte erkennen und benennen können
Komplexe Schrittkombinationen aufnehmen und umsetzen können

Elemente: Technikkriterien verstehen und korrekt umsetzen können

Qualifikation: Der*Die Teilnehmer*in erhält die Modulqualifikation nach Eingabe einer positiv bewerteten Kursteilnahme.
Das Erfüllen des Modul 1 berechtigt zum Eintritt ins Modul 2.

Nachprüfung: Es besteht die Möglichkeit eine nichtbestandene Modulqualifikation durch den Besuch des Vorbereitungskurses und die erneute Teilnahme am Modul 1 zu wiederholen.

Modul 2 – Bewertungskriterien 1 (Theorie Programm- und Technik-Note)

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: **Bewertungskriterien anhand des Notenblattes (P- und T-Note) verstehen und umsetzen können**
Kennenlernen der Bewertungskriterien und deren Umsetzung bezogen auf die Weisungen Aerobic und Grundlagen Technik Aerobic . Theoretische Auseinandersetzung und Handhabung der Hilfsnotenblätter Aerobic.

Modul 3 – Bewertungskriterien 2 (Praxis Programm- und Technik-Note)

Dauer: 1 Tag und min. 4 weitere Einsätze für das Schattenwerten

Lerninhalte: **Bewertungskriterien anhand des Hilfsnotenblattes (P- und T-Note) verstehen und praktisch auf Wettkampfplatz anwenden können**
Vertiefen der Bewertungskriterien und deren Umsetzung bezogen auf die Weisungen Aerobic und Grundlagen Technik Aerobic. Handhabung der Hilfsnotenblätter und Anwendung auf Wettkampfplatz.

Praktisches, selbständige Übungsphase (Schattenwerten) auf Wettkampfplatz
Praktisches Üben (Schattenwerten) auf Wettkampfplatz während der Wettkampfsaison an min. 4 verschiedenen Wettkämpfen Aerobic.

Qualifikation: Unter Absprache mit den Regionenverantwortlichen Aerobic muss mind. 20x P-Note und 20x T-Note gewertet werden. Der vollständige Bestätigungsnachweis, der erbrachten Einsätze, ermöglicht den Besuch des Modules 4 (Prüfung).

Modul 4 – Prüfung (praktisches und theoretisches Anwenden auf Wettkampfplatz)

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: **Erlangen des Brevets STV Wertungsrichter*in Aerobic**
Absolvieren der praktischen und theoretischen Prüfung aufbauend auf den Kursinhalten der Module 1 - 3.

Qualifikation: Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht und die theoretische und praktische Prüfung bestanden wurde.

Anerkennung: Der*Die Teilnehmer*in erhält die Anerkennung als gültige*n Wertungsrichter*in Aerobic. Der*Die Wertungsrichter*in hat zudem Anrecht auf ein Richter-Polo.

Nachprüfung: Es besteht die Möglichkeit die nichtbestandene Prüfung an einem weiteren Kurstag nachzuholen. Der*Die Kursleiter*in wird die entsprechenden Personen nach der Prüfungskorrektur informieren.

Verpflichtung: Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich nach bestandener Prüfung für mindestens 3 Richtereinsätze pro Jahr in der ganzen Schweiz. Er*Sie wird von seiner*ihrer Region aufgeboten.

Fortbildung: Wertungsrichter*innen Aerobic unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Grundkurs gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

5.2 Stufe Fortbildungskurs

5.2.1 Fortbildungskurs Wertungsrichter*in Aerobic

Dauer:	1 Tag
Organisation:	wird gesamtschweizerisch durchgeführt
Aufbau:	Theorie- und Praxisteil
Lerninhalte:	Vertiefung der Grundausbildung, Neuerungen, Erfahrungsaustausch
Lehrmittel:	Weisungen Aerobic, Grundlagen Technik Aerobic, kursinterne Inhalte und Dokumente
Qualifikation:	Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Verpflichtung:	Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich weiterhin für mindestens 3 Richtereinsätze pro Jahr in der ganzen Schweiz. Er*Sie wird von seiner*ihrer Region aufgeboten.

5.3 Stufe Ausbilderkurs

5.3.1 Ausbilderkurs

Voraussetzungen
- Mind. seit 4 Jahren als aktive*r Wertungsrichter*in im Einsatz
- Aktive Wertungsrichter*innen Aerobic, welche durch erhöhtes Engagement auffallen, gute Menschenkenntnisse aufweisen, über didaktisches und organisatorisches Talent verfügen
- Freude am Vermitteln von Lernstoff aufzeigen
- Regelmässiges Nachkommen der Fortbildungspflicht

Zulassungsverfahren
- Die Kandidatinnen und Kandidaten werden auf Antrag der Regionen an die Fachgruppe Wettkämpfe und Richter Aerobic gewählt und bei Bedarf anschliessend ausgebildet.

Dauer:	mehrtägig	
Organisation:	Geschäftsstelle STV und Fachgruppe Wettkampf und Richter Aerobic	
Aufbau:	½ Tag	Modul 1 - Wissensvermittlung
	½ Tag	Modul 2 - Organisation und Administration
	mehrtägig	Modul 3 - sportartspezifische Ausbildung
Lehrmittel:	Weisungen Aerobic, Grundlagen Technik Aerobic, kursinterne Inhalte und Dokumente	

Modul 1 – Wissensvermittlung

Dauer:	½ Tag, STV-Geschäftsstelle
Lerninhalte:	Vereinsmanagementmodul, methodisch, didaktisch
Dispensation:	Folgende Ausbildungen sind anrechenbar und befreien den*die Teilnehmer*in von der Anwesenheit an diesem Kursmodul: J+S-, Kindersport-, Muki- und esa-Expertinnen und -Experten sowie Absolventinnen und Absolventen eines PH-Studiums

Modul 2 – Organisation / Administration

Dauer:	½ Tag, STV-Geschäftsstelle
Lerninhalte:	Erklärung der Verbandsstrukturen Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Administrative Aufgaben richtig erledigen
Dispensation:	nicht möglich, Pflichtmodul für alle

Modul 3 – sportartspezifische Ausbildung

Dauer:	mehrtägig, in der Region
Lerninhalte:	Mitlaufen in mind. einem Grundkurs Richter*in Aerobic (Modul 1 – 4) als Kursleiterassistent*in, Übernahme von Kursteilen
Qualifikation:	Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Anerkennung:	Der*Die Teilnehmer*in erhält die Anerkennung als gültige*n STV-Richterausbilder*in Aerobic.
Verpflichtung:	Der*Die Wertungsrichter*in verpflichtet sich nach der Absolvierung des Ausbilderkurses, als Ausbilder*in aktiv an den Grundkursen Richter Aerobic mitzuarbeiten. Er*Sie wird jeweils von der Fachgruppe Wettkämpfe und Richter aufgeboten.
Fortbildung	Ausbilder*innen Aerobic unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Ausbilder*in gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

5.3.2 Ausbildung zum*zur Regionenverantwortlichen (RV)

Voraussetzungen
- Mind. seit 2 Jahren als aktive*r Wertungsrichter*in im Einsatz
- Aktive Wertungsrichter*innen Aerobic, welche durch erhöhtes Engagement auffallen, gute Menschenkenntnisse aufweisen, über didaktisches und organisatorisches Talent verfügen
- Mind. an einer Schweizermeisterschaft Aerobic als Richter*in im Einsatz
- Regelmässiges Nachkommen der Fortbildungspflicht

Zulassungsverfahren
- Die Kandidatinnen und Kandidaten werden auf Antrag der Regionen an die Fachgruppe Wettkämpfe und Richter Aerobic gewählt und anschliessend ausgebildet

Dauer:	mehrtägig	
Organisation:	Geschäftsstelle STV und Fachgruppe Wettkampf und Richter Aerobic	
Aufbau:	½ Tag	Modul 1 - Organisation und Administration
	mehrtägig	Modul 2 – einjährige Übergabepflicht

Modul 1 – Organisation / Administration

Dauer:	½ Tag, STV-Geschäftsstelle
Lerninhalte:	Erklärung der Verbandsstrukturen Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Administrative Aufgaben richtig erledigen
Dispensation:	nicht möglich, Pflichtmodul für alle

Modul 2 – einjährige Übergabe

Lerninhalte:	Einjährige Übergabepflicht (Mitlaufen im Amt des*der amtierenden Regionenverantwortlichen RV)
Lehrmittel:	Weisungen Aerobic, Grundlagen Technik Aerobic, kursinterne Inhalte und Dokumente
Qualifikation:	Der*Die Teilnehmer*in hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Anerkennung:	Der*Die Teilnehmer*in erhält die Anerkennung als Regionenverantwortliche*r Aerobic.
Verpflichtung:	Der*Die Wertungsrichter*in verpflichtet sich nach Besuch des Modul 1 und des absolvierten Einführungsjahr, das Amt des*der Regionenverantwortlichen zu führen. Der*Die Regionenverantwortliche*r untersteht dem*der **Richterverantwortlichen der Fachgruppe Richter/Wettkämpfe Aerobic**.
Fortbildung:	Regionenverantwortliche Aerobic unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Ausbilder*in gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.